



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1983	Berlin, den 14. Dezember 1983	I Teil I Nr. 34
------	-------------------------------	-----------------

Tag	Inhalt	Seite
8.12.83	Gesetz fiber die Anwendung der Atomenergie und den Schutz vor Ihren Gefahren — Atomenergiegesetz —	325
5.12. 83	Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik fiber die Durchführung der Wahlen zu den Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen, Stadtbezirksversammlungen und Gemeindevertretungen im Jahre 1984	330
8.12.83	Durchführungsverordnung zum Atomenergiegesetz - Festlegung von Schutzgebieten für Kernanlagen —	330
29.11. 83	Zweiunddreißigste Durchführungsbestimmung zum Zollgesetz — Änderung des Verfahrens für die Ein- und Ausfuhr von Gegenständen im grenzüberschreitenden Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege —	331
10.11.83	Anordnung über die Verfahren vor dem Amt für Erfindungs- und Patentwesen zur Sicherung des Rechtsschutzes für Erfindungen	331
15.11.83	Vierte Durchführungsbestimmung zur Schutzrechtsverordnung — Materielle Anerkennung der Erfinder bei der Anmeldung von Patenten in anderen Staaten —	335
15.11.83	Anordnung Nr. 6 über die Gebühren und Kosten des Amtes für Erfindungs- und Patentwesen	336
14.11. 83	Anordnung über weitere ökonomische Maßnahmen zur Reduzierung des volkswirtschaftlichen Transportaufwandes	336
3.11.83	Anordnung Nr. 4 über Rechnungsführung und Statistik In den Betrieben und Kombinat	338
23.11.83	Anordnung Nr. 2 über Fernsprechgebühren — Femsprechgebührenordnung — (FGO) ..	339
25.11. 83	Anordnung Nr. Pr. 464/1 über die Industriepreise für Erzeugnisse der Metallurgie und Feuerfestindustrie	339
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik	340
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	340

**Gesetz
über die Anwendung der Atomenergie
und den Schutz vor ihren Gefahren
— Atomenergiegesetz —
vom 8. Dezember 1983**

Die Anwendung der Atomenergie durch die Deutsche Demokratische Republik dient ausschließlich friedlichen Zwecken. Sie muß gesellschaftlich gerechtfertigt sein und hat bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft zur Leistungssteigerung der Volkswirtschaft und zur Erhöhung ihrer Effektivität beizutragen. Die Anwendung der Atomenergie ist nur zulässig, wenn alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und zum Schutz des Lebens und der Gesundheit des Menschen sowie zum Schutz der Umwelt getroffen wurden. Die ständige Einhaltung der Schutz- und Sicherheitsbestimmungen ist oberstes Prinzip bei der Anwendung der Atomenergie.

Zur Anwendung der Atomenergie und zum Schutz vor ihren Gefahren beschließt die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik folgendes Gesetz:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Dieses Gesetz regelt die Anwendung der Atomenergie und den Schutz vor ihren Gefahren.

(2) Dieses Gesetz gilt für

- Staatsorgane,
- Kombinate, wirtschaftsleitende Organe, Betriebe, Genossenschaften, Einrichtungen, gesellschaftliche Organisationen (nachfolgend Betriebe genannt) und
- Bürger.

(3) Die Anwendung der Atomenergie umfaßt den Einsatz von Kernanlagen und Strahleneinrichtungen, den Verkehr